Leistungskonzept

1. Vorwort

2. Leistung an der Niels-Stensen-Schule

2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung
2.1.1. Beurteilungsgrundlagen
2.1.2. Klassenarbeiten/Noten/Zeugnisse
2.1.3. Beurteilung von Leistungen für Kinder mit besonderen Bedarfen
2.2. Kompetenzen und Kompetenzerwartungen
2.3. Kommunikation von Leistung

3. Leistungsanforderungen – Leistungsbewertung in den Fächern

3.1. Deutsch
3.2. Mathematik
3.3. Sachunterricht
3.4. Englisch
3.5. Kunst
3.6. Musik
3.7. Religion
3.8. Sport

4. Anhang

1. Vorwort

Die Lehrpläne der einzelnen Fächer legen die Anforderungen für das Lernen in der Grundschule fest. Diese Anforderungen sind Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Feststellung der Lernergebnisse.
Die Lehrpläne der einzelnen Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen zum Ende der Grundschulzeit von den Schülerinnen und Schülern erworben sein sollen.

Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern, zu überprüfen und transparent zu machen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Die Erfahrung, Leistungen erbringen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen. Die Kinder werden zunehmend befähigt, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung setzt sich zum einen aus den Ergebnissen des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen zusammen und zum anderen aus den Anstrengungen und Lernfortschritten, die zu den jeweiligen Ergebnissen geführt haben.
In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen werden ebenso berücksichtigt.

Leistungen werden nicht nur festgestellt und bewertet. Aus allen Leistungsbewertungen ergeben sich vor allem auch Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten und Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder.

Die im Leistungskonzept aufgeführten Vereinbarungen dienen allen Lehrkräften der Niels-Stensen-Schule als Orientierung, denen sie sich verpflichtet fühlen.
Innerhalb von Lerngruppen kann es durchaus Rahmenbedingungen geben, die ein Abweichen von diesen Vereinbarungen pädagogisch sinnvoll und somit erforderlich machen.

2. Leistung an der Niels-Stensen-Schule

2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1.1. Beurteilungsgrundlagen

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen einbezieht, bedarf es verschiedener Beurteilungsgrundlagen.

Dies sind:

- punktuelle Lernzielkontrollen, z. B. durch schriftliche Übungen oder Klassenarbeiten
- schriftliche Leistungen als Lerndokumentationen in Form von Fachheften, Lerntagebüchern und/oder Portfolios
- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- soziale Kompetenzen.

In allen Fächern bilden mündliche, schriftliche und praktische Beiträge der Kinder die Beurteilungsgrundlage. Es werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungen und die Lernfortschritte, die ein Kind macht, als Leistung bewertet. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt. Während des Lernprozesses gemachte Beobachtungen werden in entsprechenden Beobachtungsbögen dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Die Leistungsfeststellung in Klasse 1 erfolgt im Wesentlichen durch Beobachtungen. Standardisierte Testverfahren werden eingesetzt, um Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die Kinder erhalten Rückmeldungen und Bestätigung in Form von Smileys/Stempeln für geleistete Arbeiten und erfahren auf diese Weise die Wertschätzung ihrer Arbeit. Eine Bewertung ist damit in der Regel noch nicht verbunden.

2.1.2. Klassenarbeiten/Noten/Zeugnisse

Leistungen werden in der Grundschule nach §5 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) nicht unbedingt in Noten festgehalten. In der Schuleingangsphase werden Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahr ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

Am Ende des ersten und zweiten Schuljahres erhalten die Kinder ein Textzeugnis. Dieses enthält Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Am Ende der Klasse 2 wird von der Zeugniskonferenz entschieden, ob jedes Kind die für die Weiterarbeit in Klasse 3 notwendigen Kompetenzen erfüllt hat. Kinder, die die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen, verbleiben ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase.

Mit der Versetzung in die Klasse 3 werden die Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik kriterienorientiert bewertet. In den anderen Fächern können verstärkt schriftliche Tests hinzukommen, die nicht einzeln benotet werden.
Die Zeugnisse in der Klasse 3 sind eine Kombination aus Text- und Notenzeugnis. Während das Zeugnis am Ende des 1. Schulhalbjahres Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern enthält, entfallen die Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten nach Beschluss der Schulkonferenz am Ende des Schuljahres.

Das Halbjahreszeugnis in Klasse 4 enthält neben den Noten in den Fächern eine Schulformempfehlung. Diese begründet sich in der Lernentwicklung eines Kindes, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten. Die von der Lehrerkonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Grundlage für ihre Anmeldeentscheidung zur weiterführenden Schule.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die wesentlichen Bestandteile der Zeugnisse:

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung Lernentwicklung Kompetenzen in den Fächern	Benotung in den Fächern	Empfehlung für die weiterführende Schule
Klasse 1 *Ende des Schuljahres*	**X**	**X**	-	-
Klasse 2 *Ende des Schuljahres*	**X**	**X**	-	-
Klasse 3 *Ende des ersten Halbjahres*	**X**	**X**	**X**	-
Klasse 3 *Ende des Schuljahres*	-	**X**	**X**	-
Klasse 4 *Ende des ersten Halbjahres*	-	-	**X**	**X**
Klasse 4 *Ende des Schuljahres*	-	-	**X**	-

Noten/Notenstufen

Bei den Noten, die die Kinder erhalten, gelten folgende Definitionen, die im §48 Abs.3 des Schulgesetzes festgehalten sind.

1. **sehr gut** (1)
   Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.
2. **gut** (2)
   Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
3. **befriedigend** (3)
   Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. **ausreichend** (4)
   Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. **mangelhaft** (5)
   Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. **ungenügend** (6)
   Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bewertungsschlüssel

Folgender Bewertungsschlüssel liegt der Benotung der Lernzielkontrollen zugrunde:

richtig gelöste Aufgaben in Prozent	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 85%	gut
84,5% - 70%	befriedigend
69,5% - 50%	ausreichend
49,5% - 25%	mangelhaft
unter 25%	ungenügend

2.1.3. Beurteilung von Leistungen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Die Leistungen der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Förderziele beschrieben. Eine Bewertung anhand von Notenstufen erfolgt nicht.

Die Leistungsbeurteilung setzt sich dabei aus den individuellen Anstrengungen und Lernfortschritten sowie individuellen Lernzielkontrollen zusammen. Die Lernzielkontrollen beziehen sich inhaltlich auf die im Förderplan fixierten Kompetenzen und Inhalte.

2.2. Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kommt neben dem Aufbau einer Wissensbasis der Entwicklung übergreifender prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen gegenüber als gleichwertig zu betrachten. Unterschieden werden dabei die Bereiche:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es den Lehrkräften darüber hinaus, Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern und zu fordern.

Um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen werden Schüler und Schülerinnen von ihren Lehrkräften auf unterschiedliche Weise an die von ihnen erwarteten Leistungen herangeführt. Das kann z.B. durch Einschätzungsbögen mit Rückmeldemöglichkeiten oder aber auch durch Lernplakate, die die Anforderungen veranschaulichen, erfolgen. Die Schülerinnen/Schüler erhalten regelmäßige Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern und lernen so, ihre Leistungen selber besser einzuschätzen.

2.3. Kommunikation von Leistung

- **Rückmeldesysteme**

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder weitestgehend über kurze schriftliche Rückmeldungen, Smilies, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Tests zurückgemeldet. Ab dem dritten Schuljahr werden die Lernzielkontrollen in den versetzungsrelevanten Fächern benotet.
Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen/Schülern in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen - verdeutlicht, um Klarheit über die Leistungsanforderungen zu erzielen.

- **Beratungsgespräche**

Wichtig ist der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in den unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen (z.B. in Sprechstunden...), um den individuellen Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprechen zu können.
Beratungsgespräche bieten eine Plattform, um

- auf das bisherige Lernen zurück zu blicken
- Perspektiven für das weitere Lernen aufzuzeigen
- Vereinbarungen zu treffen
- Feedback zu geben
- Probleme anzusprechen
- Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zu beraten.

- **Rückmeldebögen für den Elternsprechtag**

Die Rückmeldebögen *(s. Anhang)* dienen als Gesprächsgrundlage und als Übersicht über die Lernentwicklung und den Leistungsstand eines Kindes. Einschätzungen von Lehrkräften und Eltern können visualisiert verglichen und Lern- und Übungsbedarfe aufgezeigt und abgeleitet werden.

Die Einfärbungen zu den einzelnen Kompetenzen und Fähigkeiten geben eine klar strukturierte Übersicht über die Fähigkeitsstufen eines Kindes und den damit verbundenen Förder-/Forderbedarf.

Rot	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen. Es besteht ein großer Förderbedarf.
Gelb	Die Leistungen erfüllen bedingt die Anforderungen. Es besteht ein mittlerer Förderbedarf.
Grün	Die Leistungen erfüllen die Anforderungen.
Blau	Die Leistungen übertreffen die Anforderungen. Es besteht ein Forderbedarf.

- **Zeugnisse**

Die Zeugnisse geben Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Leistungen der Kinder in den einzelnen Fächern. Die Formulierungen orientieren sich an den Kompetenzen und Kompetenzerwartungen der einzelnen Fächer.

- **Empfehlungen für die weiterführenden Schulen**

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhalten die Kindern neben den Zeugnissen Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schule. Die Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung des Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden.
Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I aus gesprochen werden:

- Hauptschule oder Gesamtschule
- Realschule oder Gesamtschule
- Gymnasium oder Gesamtschule.

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn ein Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber beheben kann.

- **Lern- und Förderempfehlungen**

Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten ab Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahreszeugnissen als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Lernbereiche bzw. Fächer, in denen das Kind die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht, werden beschrieben sowie konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung der Leistungsstände aufgezeigt. Die betroffenen Schüler und Schülerinnen sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern, die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur nächsten Versetzungsentscheidung auszugleichen. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten die Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht thematisierten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

- **Förderpläne**

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können bei besonderem Förder-/Forderbedarf Förderpläne *(s. Anhang)* für einzelne Kinder entstehen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Förder-/Forderbedarfs Lösungsvorschläge und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob das Förder-/Forderziel erreicht wurde. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind erstellt.

3. Leistungsanforderungen - Leistungsbewertung in den Fächern

3.1 Deutsch

fachbezogene Bewertungskriterien

- *Sprechen und Zuhören*
  - die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit
  - situations- und rollenangemessene Kommunikation
- *Schreiben*
  - Verfassen von Texten in schreibrelevanten Situationen – Planen, Schreiben, Überarbeiten und Gestalten
- *Richtig schreiben*
  - Entwicklungsstand der normgerechten Schreibung
- *Lesen - mit Texten und Medien umgehen*
  - Lesen und Verstehen von geschriebenen Texten
  - Erfassen von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen
- *Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*
  - Durchführen grundlegender Operationen an Wort und
  - metasprachliches Verständigen.

3.1.1 Sprechen und Zuhören

- Ausdrücken eigener Gedanken und Gefühle
- Geben und Verarbeiten von Informationen
- Einwirken auf andere mittels Sprache und Bemühen um Problemklärungen
- Entwickeln eigener Arbeits- und Lernprozesse
- Reflektieren der Arbeits- und Lernprozesse

Eine gelingende mündliche Verständigung erfordert differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten auf der verbalen und nonverbalen Ebene.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen:

- sich in Gesprächen an gemeinsam erarbeitete Regeln zu halten
- eigene Positionen sachlich und fair zu vertreten
- die Überlegungen anderer zu bedenken und ggf. die eigene Sichtweise zu revidieren
- durch Erzählen und szenisches Spielen Erlebnisse zu verarbeiten und vielfältige Darstellungsmöglichkeiten für Gedanken und Gefühle zu erproben.
- im reflektierenden Gespräch über die Wirkung der eingesetzten Mittel ihre Ausdrucksmöglichkeiten und damit ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen.

Bewertungsgrundlage für die kindlichen Leistungen im Bereich Sprechen und Zuhören sind Beobachtungen im Rahmen von Unterrichtsgesprächen, Erzählkreisen, Partner- und Gruppenarbeiten sowie bei Aufführungen.

Bewertet werden dabei

- das Einhalten der Gesprächsregeln (aktives Zuhören, jemanden ausreden lassen...)
- das Sprechen in einer angemessenen Lautstärke
- das deutliche Sprechen
- die Quantität und Qualität des Wortschatzes
- die Komplexität der Satzstrukturen
- der Aufbau sinnvoller Erzählzusammenhänge
- der Gebrauch von Fachsprache/von Fachbegriffen
- der Gebrauch grammatikalisch korrekter Strukturen
- die Mitarbeit

3.1.2 Schreiben

Durch Schreiben eröffnen sich zusätzliche sprachliche Handlungsmöglichkeiten. Informationen und Erfahrungen werden festgehalten sowie Gedanken und Gefühle sprachlich gestaltet. Durch Verschriftlichungen können Entfernungen zwischen Kommunikationspartnern überwunden, Kontakte erhalten und intensiviert sowie Sachverhalte, Erfahrungen und Beziehungen gedanklich geklärt werden.

Damit geschriebene Texte verständlich sind und die beabsichtigte Wirkung erzielen, müssen beim Schreiben Inhalte und Informationen, die bei der mündlichen Kommunikation durch die Situation vermittelt werden, ausgedrückt und auf die Schreibabsichten abgestimmt werden. Im Kontext der Verschriftlichung sind zusätzliche Regelhaftigkeiten und Konventionen sowie die orthografische Richtigkeit zu beachten. Die Teilprozesse Planen, Aufschreiben und Überarbeiten von Texten greifen dabei ineinander.

(Quelle: Lehrplan Deutsch, 2008, S. 25,26)

Der Leistungsmessung im Bereich „Schreiben“ werden Texte, die die Kinder situations- und adressatengerecht geplant, verfasst und überarbeitet haben, zugrunde gelegt. Die Benotung erfolgt nach der Überarbeitung.

Die Rechtschreibung fließt nicht in die Bewertung der Textproduktion ein, sondern wird als gesonderte Note aufgeführt.

Die Kinder nutzen für ihre Textproduktionen die gemeinsam erarbeiteten Schreibkriterien und Wörterbücher.

Die Rückmeldung erfolgt anhand eines Bewertungsbogens.

1. Schuljahr

Im 1. Schuljahr erfolgen keine schriftlichen Leistungskontrollen im Bereich des schriftlichen Sprachgebrauchs.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Schreiben sind:

- der Aufbau von Schreibmotivation
  Die Kinder werden dazu motiviert, Schreibideen zu entwickeln und eigene Texte aufzuschreiben. Diese können von sehr unterschiedlicher Qualität sein. Ein-Wort-Sätze sind ebenso möglich wie komplexere Satzstrukturen.

- die Vermittlung der Buchstabenkenntnisse sowie der Aufbau einer gegliederten Schrift.

2. Schuljahr

Im 2. Schuljahr erfolgen erste schriftliche Leistungskontrollen im Bereich des schriftlichen Sprachgebrauchs. Die Schülerinnen/Schüler werden an das Schreiben von freien und angeleiteten Texten herangeführt.

Im Schuljahr verfassen die Schülerinnen und Schüler **2-4 Texte**.

Ab Klasse 3 planen, verfassen, überarbeiten und präsentieren die Schülerinnen/Schüler in jedem Schuljahr ***4-6 Texte*** verschiedener Gattungen.

Die Bewertung eines Textes orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Schreibkriterien (allgemeine und textbezogene Kriterien). Den jeweiligen Kriterien ordnen die Lehrkräfte innerhalb ihrer Jahrgangsstufe gemeinsam eine Punktzahl zu. Die erreichte Punktzahl entscheidet über die Aufsatznote. Richtwert ist die Punkt-Noten-Tabelle *(s. Anhang)*.

Die Note Sprachgebrauch setzt sich in den Klassen 2 bis 4 wie folgt zusammen:

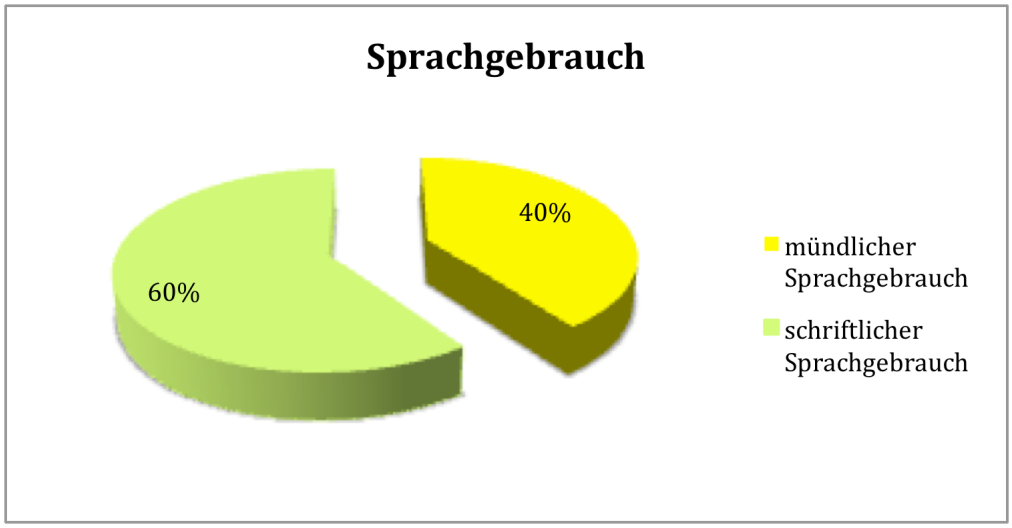

3.1.3 Richtig schreiben

Der Rechtschreiblernprozess ist ein qualitativer Entwicklungsprozess von der Privatschreibung hin zur Erwachsenenschreibung. Er vollzieht sich parallel auf den drei Ebenen Laute, Wörter und Text. Auf der Grundlage der Laut-Buchstaben-Zuordnung gewinnen die Schülerinnen/Schüler Einsichten in die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung. Durch den vielfältigen Umgang mit Wörtern durch Vergleichen, Nachschlagen (Wörterbüchern) und Anwenden von Regeln erwerben sie Rechtschreibstrategien, mit deren Hilfe sie Gesprochenes und Gedachtes verschriftlichen. Über verschiedene Arbeitstechniken entwickeln sie ein Rechtschreibgespür und übernehmen Verantwortung für eigene Texte.

(Quelle: Lehrplan Deutsch, 2008, S. 26)

1. Schuljahr

Im 1. Schuljahr erfolgen kurze Lernzielkontrollen ab dem zweiten Schulhalbjahr.
Diese werden zur Beobachtung der Lernentwicklung, zur Diagnose und als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung genutzt. Dabei werden die Kenntnis der Buchstaben, die Silbenstrukturen, das Schwingen und die lautgetreue Schreibung der Wörter überprüft.

2., 3. & 4. Schuljahr

Die Rechtschreibbewertung basiert im 2. bis 4. Schuljahr auf drei Säulen:

Rechtschreibleistungen in den Textproduktion	**Abschreibtexte**	**Lernerfolgskontrollen** ▪ zum Grundwortschatz ▪ zu den Rechtschreibregeln ▪ zum Nachschlagen in der Wörterliste bzw. im Wörterbuch

Die Note im Bereich Rechtschreiben setzt sich ab dem 3. Schuljahr wie folgt zusammen:

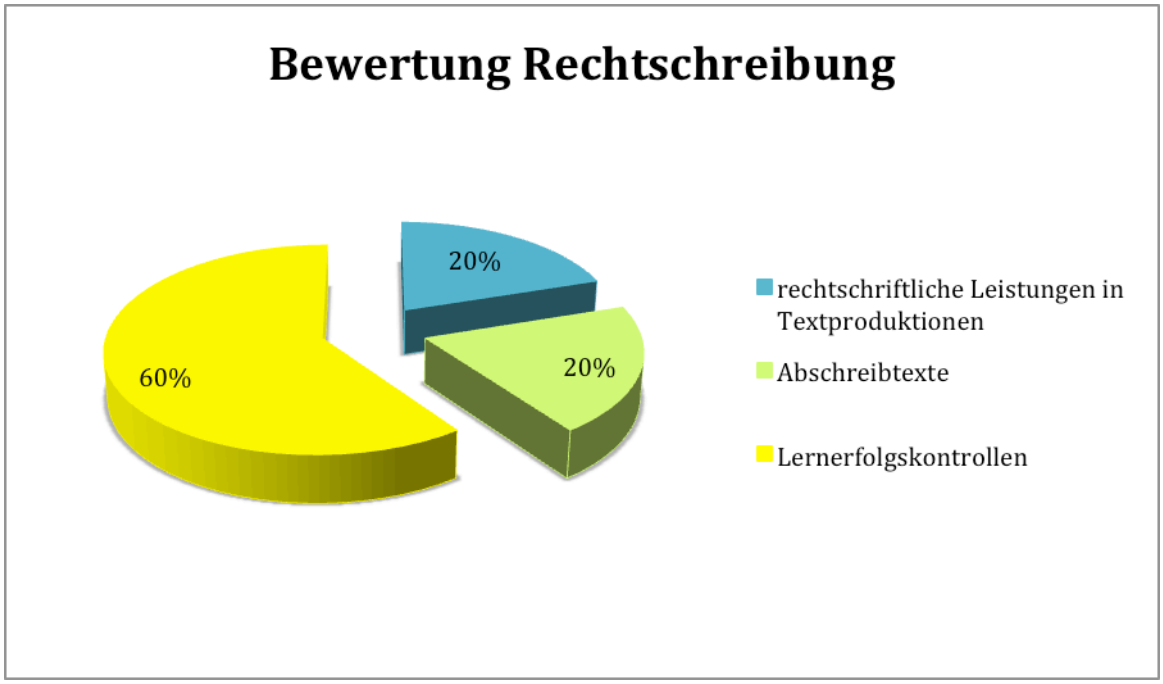

a. Textproduktionen

Der **Bewertung von Rechtschreibleistungen in freien oder gebundenen Schülertexten** liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Anzahl der richtig geschriebenen Wörter x 100}}{\text{Wörterzahl}}$$

Der Bewertungsschlüssel *(ab Klasse 3)* sieht wie folgt aus:

richtig geschriebene Wörter in Prozent	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 91%	gut
90,5% - 82%	befriedigend
81,5% - 70%	ausreichend
69,5% - 55%	mangelhaft
unter 55%	ungenügend

3-5 Textproduktionen werden pro Schuljahr rechtschriftlich bewertet.

b. Abschreibtexte

Es wird 1 Abschreibtext im Halbjahr bewertet.

Bewertungsschlüssel (ab 3.1)

Note	**Fehler**
1	0 -1 Fehler
2	1,5 – 3 Fehler
3	3,5 – 6 Fehler
4	6,5 – 10 Fehler
5	10,5 – 15 Fehler
6	>16 Fehler

c. Lernerfolgskontrollen: Grundwortschatz/Rechtschreibregeln/Nachschlagen im Wörterbuch

Die verbindlichen Fachbegriffe, der Grundwortschatz und die einzuführenden Rechtschreibstrategien orientieren sich am Lehrwerk ABC der Tiere.

Die **Lernerfolgskontrollen** ergeben sich aus den jeweilig aktuellen Unterrichtsinhalten. Sie sind auf das Lehrwerk ABC der Tiere bzw. auf ReLv abgestimmt, sind evaluierte Lernerfolgskontrollen aus dem Lehrerhandbuch bzw. Eigenentwicklungen, die auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Klasse abgestimmt sind.

Pro Schulhalbjahr werden **3** Lernerfolgskontrollen durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrollen können Aufgaben zur Grammatik enthalten. Diese werden aber als Einzelnote gekennzeichnet und fließen in die Bewertung des Sprachgebrauchs ein.

Die Bewertung der Lernerfolgskontrollen erfolgt nach dem folgenden Bewertungsschlüssel (*s. auch Punkt-Noten-Tabelle im Anhang*):

richtig gelöste Aufgaben in Prozent	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 85%	gut
84,5% - 70%	befriedigend
69,5% - 50%	ausreichend
49,5% - 25%	mangelhaft
unter 23%	ungenügend

Diktate

Bewertungsschlüssel (ab 3.1)

Note	**Fehler**
1	0 - 1 Fehler
2	1,5 - 3 Fehler
3	3,5 - 6 Fehler
4	6,5 - 10 Fehler
5	10,5 - 15 Fehler
6	>15 Fehler

3.1.4 Lesen – Mit Texten und Medien umgehen

(aus: Lehrplan Deutsch, 2008, S. 26)

Lesen ist ein eigenaktiver Prozess der Sinnkonstruktion. Über das Lesen erschließt sich eine Vielzahl von Lebensbereichen. Neben Informationen werden Wertvorstellungen und kulturelle Inhalte vermittelt. Das Lesenkönnen nimmt eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen ein.

Beim Leselernprozess greifen unterschiedliche Teilfähigkeiten ineinander. Leseanfängerinnen/Leseanfänger übersetzen Buchstaben in Lautfolgen, erkennen mit Hilfe ihrer Leseerwartung Wörter und Sätze und konstruieren deren Sinn.

Mit fortschreitender Lesefähigkeit werden Buchstabenverbindungen geläufig und auch simultan erkannt. Die ursprüngliche Sinnerwartung wird im Prozess der Texterschließung bestätigt, modifiziert, überprüft und zum Vorwissen in Beziehung gesetzt.

Beurteilungsschwerpunkte sind:

- über Lesefähigkeiten verfügen
- Texte erschließen und Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- mit Medien umgehen

Der Leistungsmessung im Bereich „Lesen“ legen wir folgende Kriterien zugrunde:

a. <u>das sinnentnehmende Lesen</u>

- Sinnerfassung (auch Internetrecherche)
- Tempo der Sinnerfassung

b. <u>das sinngestaltende Lesen</u>

- deutliche Aussprache
- sinngemäße Betonung
- Beherrschen von Präsentationstechniken (Gedicht, Theaterstück, Rollenspiel)
- angemessenes Lesetempo
- Fehlerfreiheit
- Flüssigkeit des Lesevortrags

Die Gewichtung der Bereiche sinnentnehmendes und sinngestaltendes Lesen gestaltet sich wie folgt:

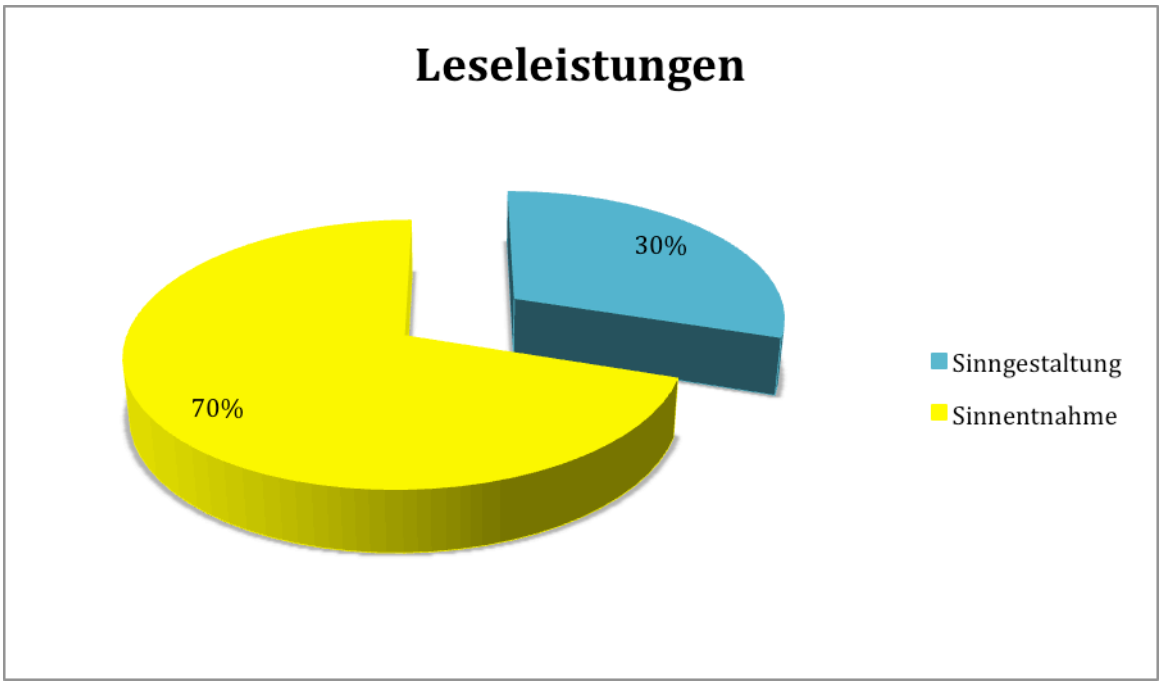

Zusammensetzung der Gesamtnote Deutsch

Die Gesamtnote Deutsch im Zeugnis der Klassen 3 und 4 setzt sich prozentual wie folgt zusammen:

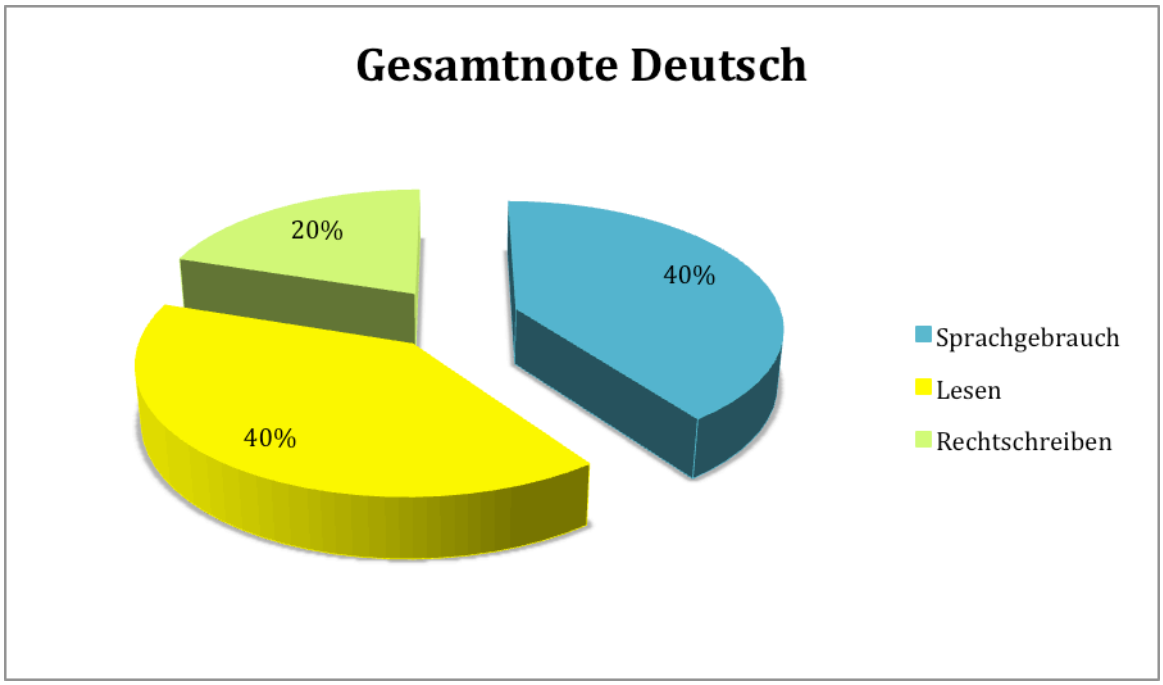

3.2 Mathematik

Im Fach Mathematik werden **inhaltsbezogene** und **prozessbezogene Kompetenzen** überprüft. *(Quelle: Lehrplan Mathematik, S. 57)*

inhaltsbezogene Kompetenzen:

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

prozessbezogene Kompetenzen:

- Problemlösen/kreativ sein
- Modellieren
- Argumentieren
- Darstellen/Kommunizieren

	inhaltsbezogene Kompetenzen			
prozess-bezogene Kompetenzen	**Zahlen & Operationen**	**Raum & Form**	**Größen & Messen**	**Daten, Häufigkeiten & Wahrscheinlich-keiten**
Problem lösen, kreativ sein	... erforschen und entdecken Zahlbeziehungen	... erforschen Parkettierungen und setzen diese nach einer Regel fort	... überprüfen Größen mit geeigneten Messgeräten	... erforschen Zufallsexperimente und kombinatorische Fragestellungen
	entdecken, forschen, erfinden			
Modellieren	... entnehmen Sachaufgaben Informationen und unterscheiden dabei zwischen relevanten und nicht relevanten Informationen	... übersetzen Problemstellungen aus Sachsituationen in ein mathematisches Modell	... finden zu gegebenen mathematischen Modellen passende Problemstellungen und lösen diese	... beziehen ihr Ergebnis auf die Problemstellung und prüfen dieses auf Plausibilität.
	erfassen → lösen → überprüfen			
Argumentieren	... beschreiben Zahlbeziehungen unter Verwendung von Fachbegriffen	... erklären räumliche Beziehungen anhand von Lageplänen	... stellen Vermutungen an und überprüfen diese mit geeigneten Messgeräten	... beschreiben und begründen Wahrscheinlichkeiten unter Verwendung von Fachbegriffen
	vermuten → überprüfen → folgern → begründen			
Darstellen & Kommunizieren	... stellen Zahlen und Zahlbeziehungen graphisch dar	... stellen Körper und Formen verschieden dar	... verwenden verschiedene Darstellungs-formen	... übertragen Informationen in verschiedene Schaubilder
	darstellen/präsentieren → austauschen			

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Lehrplans. Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner sowie in Gruppen erbrachte Leistungen bewertet. Dazu zählen:

Beurteilungsbereich	Indikatoren Klasse 1/2
mündliche Leistungen	• Kopfrechnen • Unterrichtsgespräche im Plenum • Verbalisieren mathematischer Prozesse • Sachaufgabenverständnis • Argumentieren • Diskutieren in der Gruppe • Verwenden von Fachbegriffen
schriftliche Leistungen	• Qualität/Sorgfalt • Quantität • Anzahl korrekter Lösungen • Darstellen mathematischer Prozesse und/oder Sachverhalte • Diagnosearbeiten • Arbeitsplan/Wochenplan • Rechentests • Hausaufgaben

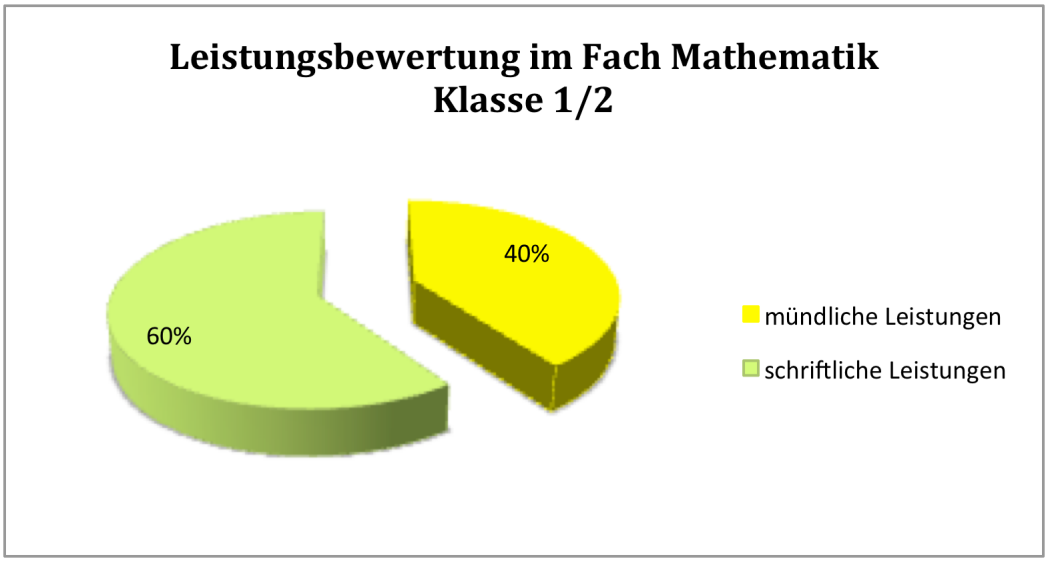

Beurteilungsbereich	Indikatoren Klasse 3/4
mündliche Leistungen	• Kopfrechnen • Unterrichtsgespräche im Plenum • Verbalisieren mathematischer Prozesse • Sachaufgabenverständnis • Argumentieren • Diskutieren in der Gruppe • Verwenden von Fachbegriffen
schriftliche Leistungen	• Qualität/Sorgfalt • Quantität • Anzahl korrekter Lösungen • Darstellen mathematischer Prozesse und/oder Sachverhalte • Diagnosearbeiten • Arbeitsplan/Wochenplan • Rechentests • Hausaufgaben
schriftliche Arbeiten	• Lernerfolgskontrollen

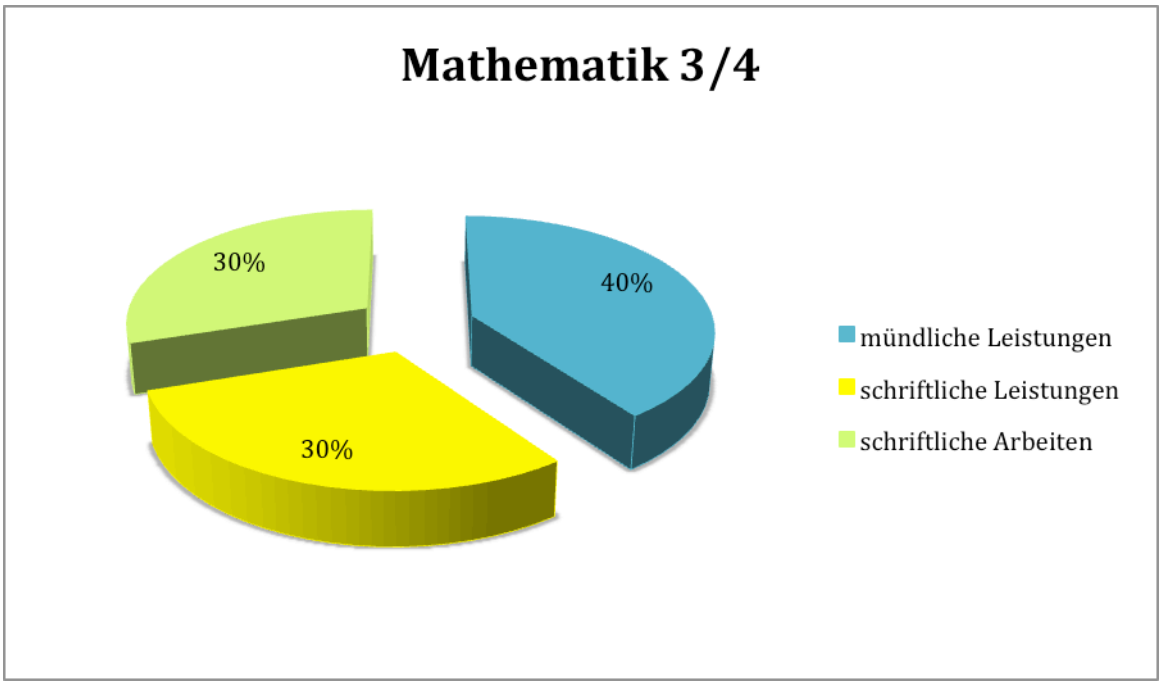

Grundlage der Leistungsbewertung

- **<u>1./2. Schuljahr</u>**:
  - 6-8 Lernerfolgskontrollen im Schuljahr
  - mündliche Leistungen

- **<u>3. und 4. Schuljahr</u>**:
    - 6-8 schriftliche Arbeiten/Lernerfolgskontrollen im Schuljahr
    - mündliche und schriftliche Leistungen

Beurteilungsbereich: Schriftliche Arbeiten

In einem Halbjahr werden verbindlich **3-4** Lernerfolgskontrollen geschrieben, die vom Jahrgangsteam gemeinsam in Anlehnung an das Lehrwerk *Denken und Rechnen* konzipiert werden. In diesen schriftlichen Arbeiten kommen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen zum Tragen. In den Aufgabenstellungen finden die Anforderungsbereiche I-III Berücksichtigung.

Der Bewertungsschlüssel sieht folgende Notenzuordnung vor:

Prozente	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 85%	gut
84,5% - 70%	befriedigend
69,5% - 50%	ausreichend
49,5% - 25%	mangelhaft
unter 23%	ungenügend

3.3 Sachunterricht

Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen/Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurecht zu finden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mit zu gestalten.

(s. Beitrag des Faches Sachunterricht zum Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW)

Der Sachunterricht gliedert sich in die Bereiche:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur.

Diese Bereiche finden gleichermaßen Berücksichtigung.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den Richtlinien und Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Der Beurteilung der Lernzielkontrollen liegt folgender Bewertungsschlüssel zugrunde:

Prozente	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 85%	gut
84,5% - 70%	befriedigend
69,5% - 50%	ausreichend
49,5% - 25%	mangelhaft
unter 25%	ungenügend

Die Leistungen setzen sich aus den Bereichen mündliche Mitarbeit, schriftliche Arbeiten, praktische Arbeiten und fachspezifische Methoden zusammen.

Folgende Leistungen werden bewertet:

Klasse 1

mündliche Mitarbeit	schriftliche Arbeiten	praktische Arbeiten	fachspezifische Methoden
• Beteiligung an Unterrichts-gesprächen • Qualität der Beiträge • Reproduzieren des Gelernten • Problemlösen • Erfassen und Bewerten von Sachverhalten • sachgemäßes Anwenden von Fachbegriffen • Präsentieren von Arbeitsergeb-nissen • Mitbringen unterrichts-relevanter Materialien und Erklären können derselben	• Mappen-führung	• Durchführen von Versuchen • Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen	• beobachten, beschreiben, bewerten • Hypothesen bilden Versuche durchführen und reflektieren (Forscher-methode) • sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln

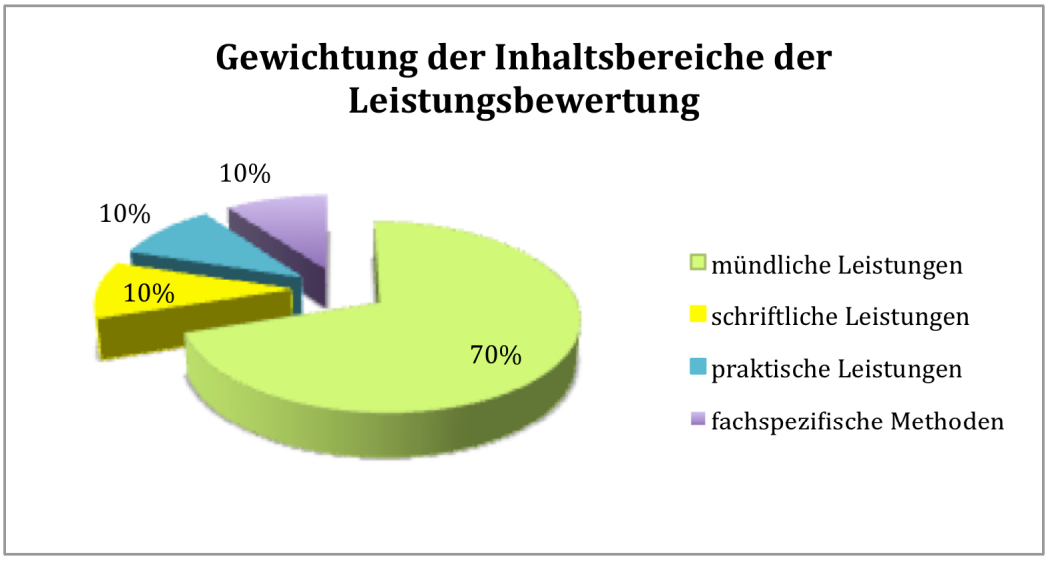

Klasse 2

mündliche Mitarbeit	schriftliche Arbeiten	praktische Arbeiten	fachspezifische Methoden
• Beteiligung an Unterrichtsgesprächen • Qualität der Beiträge • Reproduzieren des Gelernten • Problemlösen • Erfassen und Bewerten von Sachverhalten • sachgemäßes Anwenden von Fachbegriffen • Präsentieren von Arbeitsergebnissen • Mitbringen unterrichts-relevanter Materialien und Erklären können derselben	• Führen von Heften und Mappen *(Vollständigkeit, Beachtung von Ordnungskriterien, korrekte Sachzeichnungen, Sorgfalt, Eigenleistungen)* • Entwerfen von Lernplakaten • Dokumentieren von Forschungsergebnissen • Lernzielkontrollen am Ende einzelner Unterrichtsreihen	• Durchführen von Versuchen • Anlegen von Sammlungen und Aus-stellungen • Pflegen von Pflanzen • Bauen von Modellen	• beobachten, beschreiben, analysieren / bewerten • Hypothesen bilden • Versuche durchführen und reflektieren *(Forschermethode)* • Informationen beschaffen, sammeln und ordnen • sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln

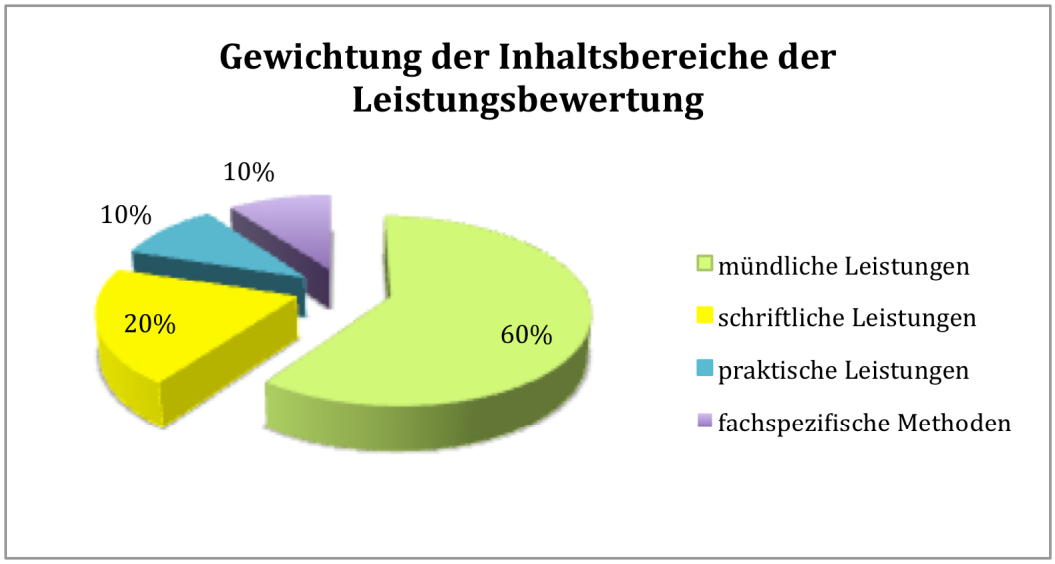

Klasse 3 und 4:

mündliche Mitarbeit	schriftliche Arbeiten	praktische Arbeiten	fachspezifische Methoden
• Beteiligung an Unterrichts-gesprächen • Qualität der Beiträge • Reproduzieren des Gelernten • Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen • Problemlösen • Erfassen und Bewerten von Sachverhalten • sachgemäßes Anwenden von Fachbegriffen • Präsentieren von Arbeitsergebnissen • Mitbringen unterrichts-relevanter Materialien und Erklären können derselben	• Führen von Heften und Mappen *(Vollständigkeit, Beachtung von Ordnungskriterien, korrekte Sachzeichnungen, Sorgfalt, Eigenleistungen)* • Entwerfen von Lernplakaten • Dokumentieren von Forschungsergebnissen • Lernzielkontrollen am Ende einzelner Unterrichtsreihen	• Aufbauen und Durchführen von Versuchen • Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen • Pflegen von Pflanzen • sachgerechtes Nutzen von Werkzeugen und Instrumenten • Bauen von Modellen	• beobachten, beschreiben, analysieren / bewerten • Hypothesen bilden • Versuche organisieren, durchführen und reflektieren *(Forscher-methode)* • Texte / Bilder / Diagramme / Schaubilder / Skizzen / Grafiken / Zeitleisten anfertigen und auswerten • Informationen beschaffen, sammeln und ordnen • sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln • Partner-/ Gruppen-arbeit/ Kooperation

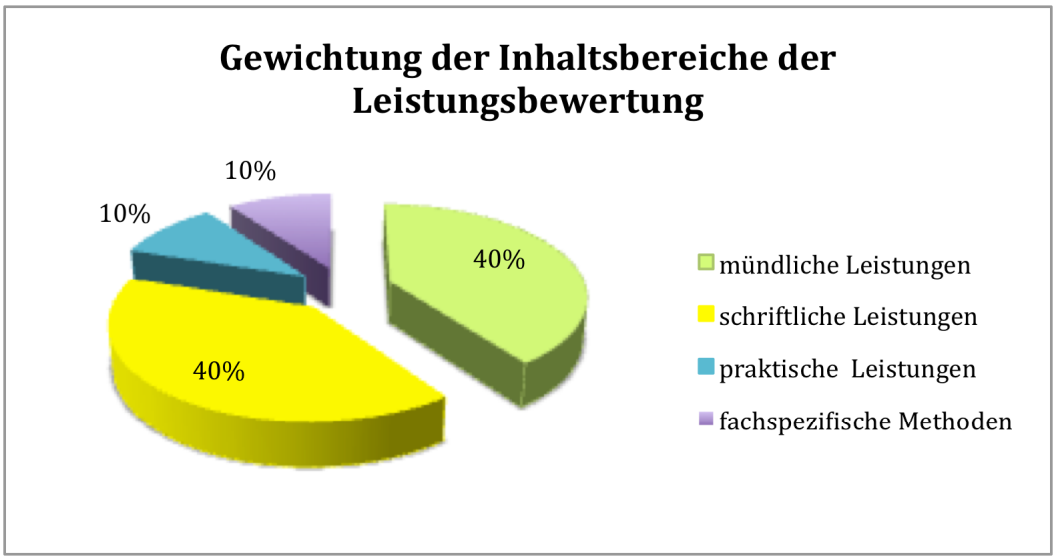
Gewichtung der Inhaltsbereiche der Leistungsbewertung
10%
10%
40%
40%
mündliche Leistungen
schriftliche Leistungen
praktische Leistungen
fachspezifische Methoden

3.4 Englisch

Das Unterrichtsfach Englisch wird für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1 erteilt. In den Schuljahren 1 und 2 geht es vorrangig darum, Lernfreude zu entwickeln, positive Lernerfahrungen mit einer neuen Sprache zu entwickeln sowie individuelle Lernfortschritte und Anstrengungsbereitschaft im Lernprozess zu beobachten. Im 3. und 4. Schuljahr treten die anforderungsbezogenen Kriterien stärker in den Vordergrund.

Der Unterricht bewegt sich überwiegend auf der Ebene des Hörverstehens und des Sprechens. Über das Hörverstehen und das handelnde Lernen wird die englische Sprache gelernt. Das Ohr wird für die Aussprache und den Klang der englischen Sprache geschult. Zugleich werden Techniken zum Verstehen und Üben von Wörtern und Satzmustern trainiert.

Die fachbezogene Leistungsbewertung bezieht sich:

- schwerpunktmäßig auf das Hörverstehen/Hör-Seh-Verstehen,
- auf das Leseverstehen,
- auf das Sprechen.

Entscheidende Kriterien sind dabei:

- die Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit *(Die kommunikative Leistung wird dabei höher bewertet als die Korrektheit.)*
- die Spontaneität und Verständlichkeit,
- die Verfügbarkeit elementarer Redemittel.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem Schüler/der Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Dabei werden auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben, berücksichtigt.

Die Leistungen im Fach Englisch sind für die einzelnen Jahrgangsstufen wie folgt gewichtet:

- Klasse 1 und 2:

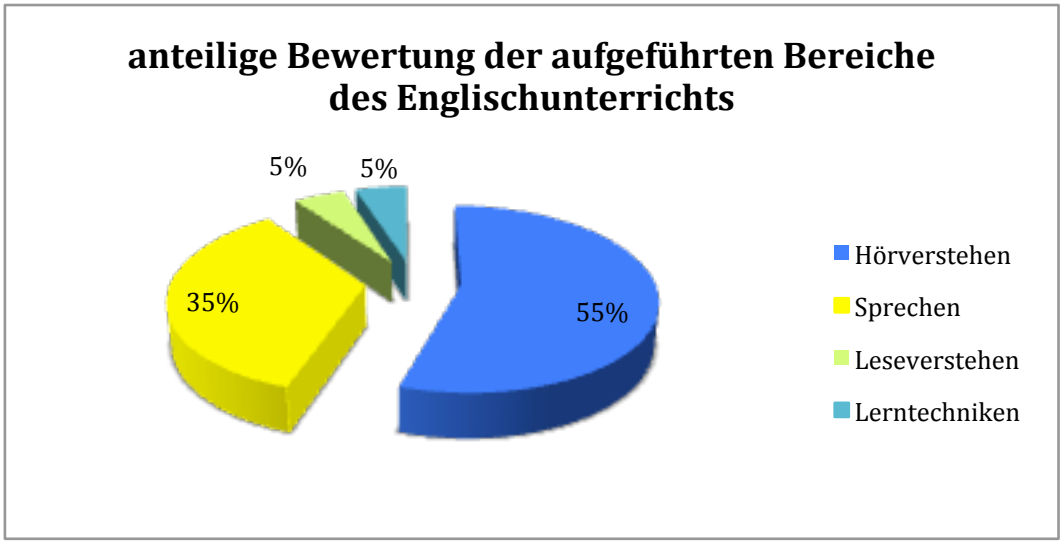

- Klasse 3 und 4:

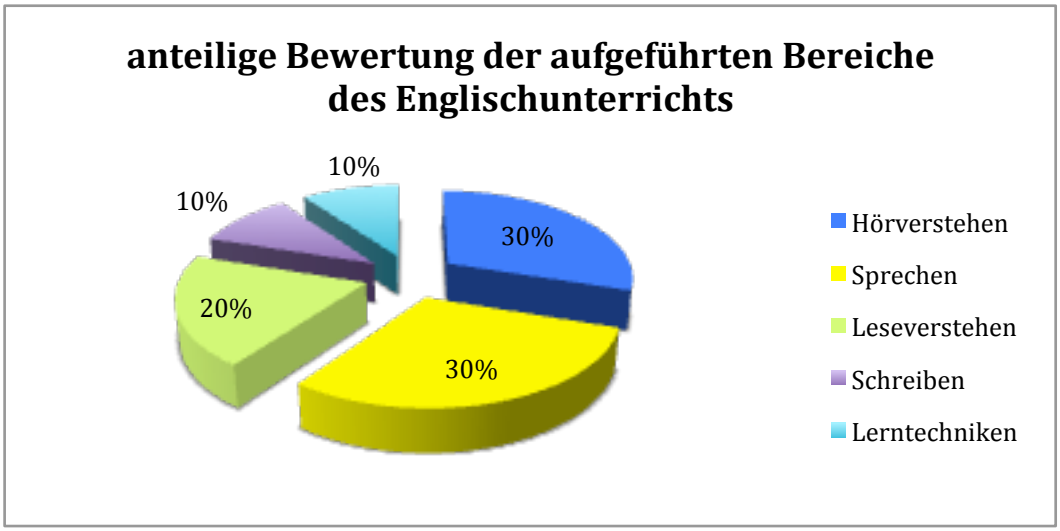

Um die Leistungen der Schülerinnen/Schüler zu beurteilen, hält die Lehrkraft den individuellen Lernprozess jedes Kindes mit Hilfe eines individuellen Beobachtungsbogens fest. Dieser Beobachtungsbogen wird universell für alle Jahrgangsstufen eingesetzt, wobei jeweils die den jeweiligen Schuljahren zugrunde gelegten anforderungsbezogenen Kriterien bewertet werden. Der Beobachtungsbogen wird einmal im Schulhalbjahr ausgefüllt.

Die Leistungsbewertung in den einzelnen oben angeführten Inhaltsbereichen erfolgt durch prozesshafte und durch punktuelle Leistungsfeststellungen.
Die Gewichtung der prozesshaften und punktuellen Leistungsfeststellungen zur Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Inhaltsbereichen gestaltet sich wie folgt:

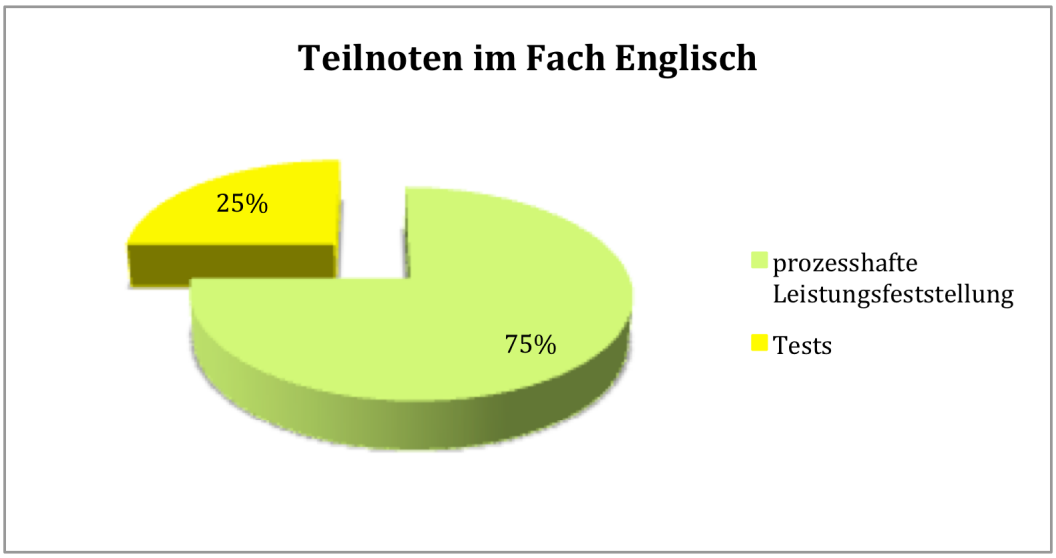

Während die Leistungen im 1. Schuljahr im Unterricht ausschließlich beobachtet werden, kommen in den Jahrgangsstufen 2-4 kurze schriftliche Arbeiten in Anlehnung an das Lehrwerk *Playway* in Form von Zuordnungs-, Multiple choice-Aufgaben *(s. Richtlinien)* hinzu.

Der Beurteilung der Lernzielkontrollen liegt folgender Bewertungsschlüssel zugrunde:

Klasse 1 und Klasse 2

Bemerkung	excellent	Well done	Keep on trying
%	100% - 97%	96,5% - 70%	69,5% - 0%

Klasse 3 und Klasse 4

Note	1	2	3	4	5	6
%	100% - 97%	96,5% - 85%	84,5% - 70%	69,5% - 50%	49,5% - 25%	24,5% - 0%

3.5 Kunst

Der Lehrplan für das Fach Kunst benennt folgende verbindliche Bereiche:

- räumliches Gestalten
- farbiges Gestalten
- grafisches Gestalten
- textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
- szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten.

In diesen Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- zielgerichtetes Gestalten
- Präsentieren

Laut Lehrplan werden diesen Bereichen und Schwerpunkten Kompetenzerwartungen zugeordnet. Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Fach Kunst erwartet werden. Sie weisen die anzustrebenden Ziele aus und geben Orientierung für die individuelle Förderung. Die Kompetenzerwartungen orientieren sich auf zentrale fachliche Zielsetzungen des Kunstunterrichts.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans. Grundlage sind alle Leistungen des Schülers/der Schülerin. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachte Leistungen bewertet. Die Bewertungskriterien werden den Schülern/Schülerinnen in altersangemessener Form verdeutlicht, um Klarheit über die Leistungsanforderungen zu erreichen.

Bewertet werden ergebnis- und prozessbezogene Leistungen sowie fachbezogene Kriterien.

Dies sind:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- die Arbeitsergebnisse von im Kunstunterricht angefertigten Einzel- oder Gruppenarbeiten - ihre Individualität und Originalität *(Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)*
- der Ausdruck und die Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- der kreative Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- der ökonomische Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- die Leistungen der Schüler/Schülerinnen im Gestaltungsprozess bzw. Arbeitsprozess – die individuellen Lernfortschritte
- die Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren *(Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)*
- die Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte

Die Leistungsbewertung erfolgt durch prozesshafte Leistungsfeststellungen *(kriteriengeleiteter Dokumentationsbogen)* und durch die Arbeitsergebnisse der Schüler/Schülerinnen. Die

Dokumentationsbögen werden zu einzelnen Gestaltungsarbeiten ausgefüllt. Einzelne Arbeitsergebnisse werden mit dem nachfolgenden Bewertungsbogen beurteilt. Zusätzlich können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios sowie kurze individuelle Rückmeldungen unter den jeweiligen Eigenproduktionen herangezogen werden.

Die Zeugnisbeurteilung für die Klassen 1 und 2 setzt sich wie folgt zusammen:

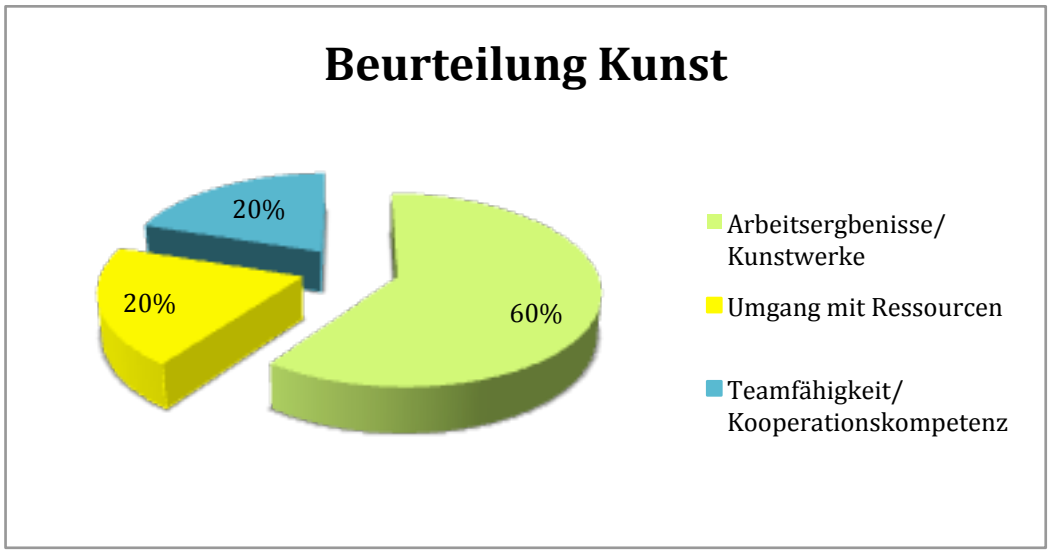

Die Zeugnisbeurteilung/Zeugnisnote für die Klassen 3 und 4 setzt sich wie folgt zusammen:

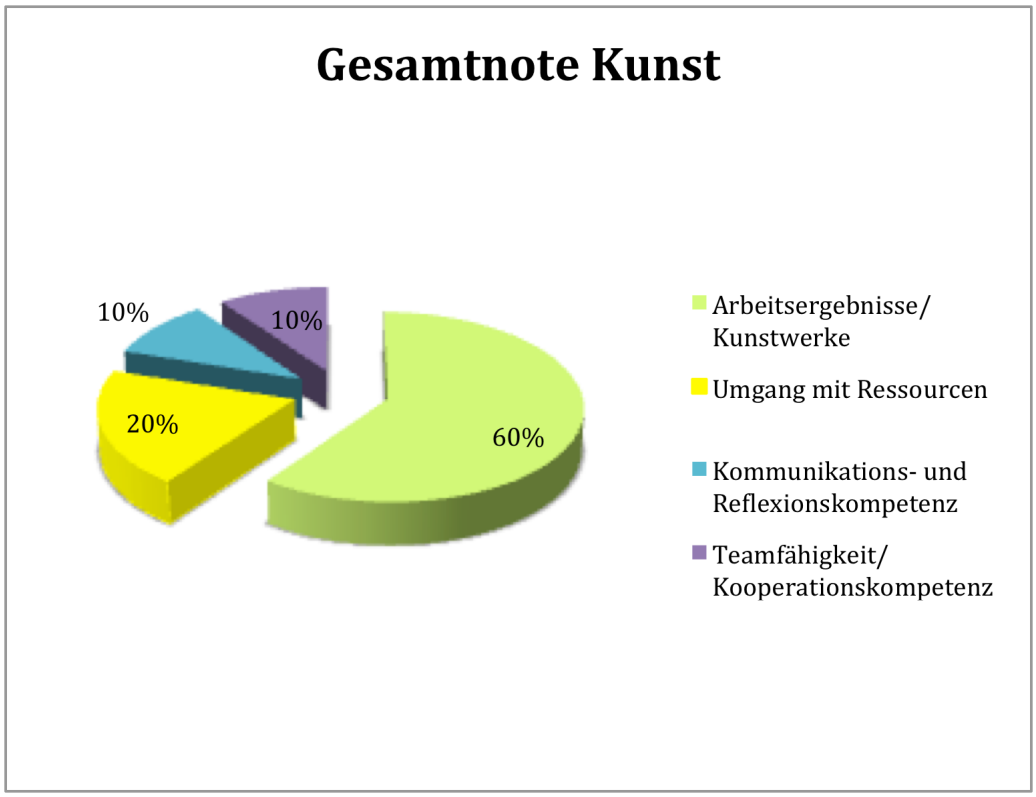

3.6 Musik

Unterrichtlicher Schwerpunkt ist das Vermitteln von Freude am Umgang mit Musik *(Musik machen, Musik umsetzen und Musik hören)*.

Alle von den Schülerinnen/Schülern erbrachten Leistungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Musik. Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse bewertet, sondern auch die Anstrengungen, Lernfortschritte und die in Gruppen erbrachten Leistungen.

Die fachbezogenen Bewertungskriterien sind laut Lehrplan insbesondere:

- die Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- das konstruktive Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- die Unterscheidung von Musikstücken
- die Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- die praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musikmachen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- die Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.

Mögliche Dokumentationsformen der Leistungen im Fach Musik können sein:

- Dokumentationsbögen
- Lerntagebücher
- Portfolios.

Die Dokumentationsformen spiegeln den individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen/Schüler wider und werden gemeinsam mit ihnen besprochen. Die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Bewertungsschema.

Prozente	**Note**
100% - 97%	sehr gut
96,5% - 85%	gut
84,5% - 70%	befriedigend
69,5% - 50%	ausreichend
49,5% - 25%	mangelhaft
unter 25%	ungenügend

Im Fach Musik sind die Bewertungsschwerpunkte die mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen.

Zu den *mündlichen Leistungen* zählen:

- die aktive Mitarbeit im Unterricht
- Präsentationen *(auch unter Verwendung von Medien)*
- das konstruktive Einbringen von im Unterricht erworbenen Kenntnissen

Die *praktischen Leistungen* setzen sich aus folgenden Inhaltsbereichen zusammen:

- Singen
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
- fachpraktische Leistungen *(Umgang mit Instrumenten, Produkte von Gestaltungsaufgaben...)*

Die *schriftlichen Leistungen* setzen sich wie folgt zusammen:

- Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen
- Unterrichtsdokumentationen *(z.B. Lerntagebücher, Portfolios oder Musikmappen)*

Leistungsbewertung in Klasse 1 und 2

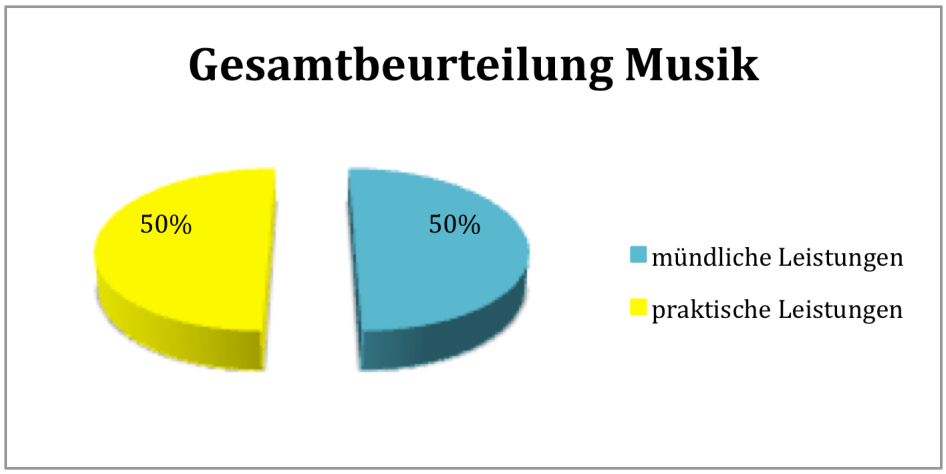

Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4

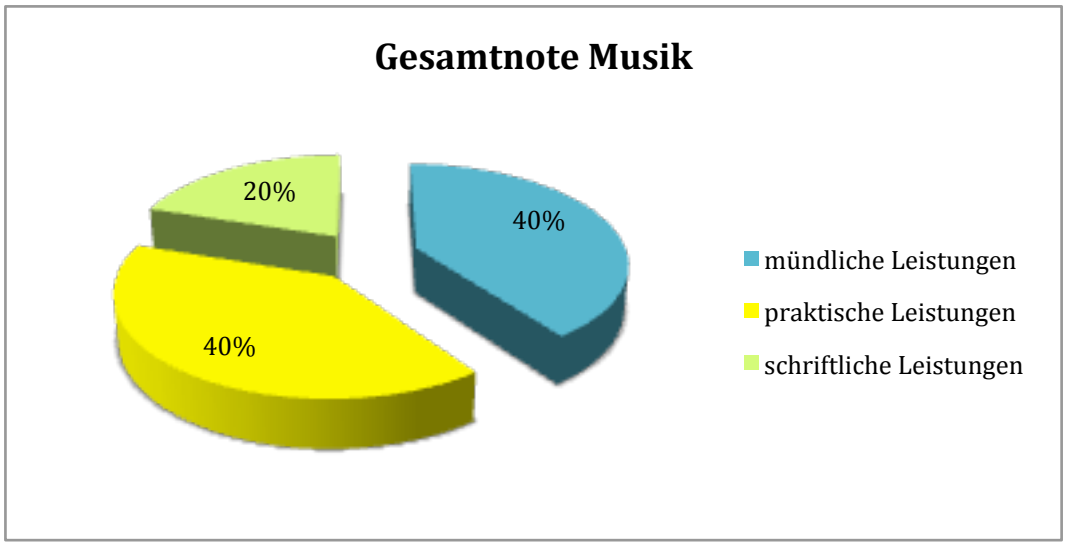

3.7 Religion

Der Leistungsbewertung liegen die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne und Richtlinien zugrunde. Da die Grundlage jeder Leistungsbeurteilung in Religion auf dem christlichen Grundsatz aufbaut, dass jeder Mensch unabhängig von seinen Leistungen und dem Grad des Erreichens von Zielen von Gott angenommen ist, wird im Religionsunterricht zwischen einer nicht messbaren, inneren Seite und einer messbaren äußeren Seite unterschieden.

Die religiösen Überzeugungen und Praktiken der Schüler/Schülerinnen sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Im Religionsunterricht dürfen mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

Dabei soll das Kind

- im 1./2. Schuljahr:
    - sich mit den Grundformen religiöser Praxis beschäftigen
    - sich mit biblischen Texten handelnd auseinandersetzen
    - sich bewusst mit Problemen des menschlichen Miteinanders auseinander setzen und dabei Verbindungen zur eigenen Lebenswirklichkeit ziehen
    - sich mit Menschen beschäftigen, die sich vorbildlich für andere eingesetzt haben

- im 3./4. Schuljahr:
    - sein Repertoire an Grundformen religiöser Praxis erweitern und diese auch mitgestalten
    - Glaubensinhalte in Bildern und bildhafter Sprache entdecken
    - Den Unterricht durch Gesprächsbeiträge bereichern und sich aktiv mit den Inhalten auseinander setzen
    - Bezüge zwischen den Unterrichtsinhalten und der eigenen Lebenswirklichkeit herstellen
    - sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden anderer Konfessionen und Religionen auseinandersetzen (evangelische Religionslehre)
    - Die Kirche als Gebäude, ihre Funktionen, als Ort der Versammlung und Feier der christlichen Gemeinschaft kennen lernen und erfahren *(katholische Religionslehre)*

Folgende Bereiche werden bei der Bewertung berücksichtigt:

<table>
<tr><th>Bewertungskriterien</th><th>Bewertungsgrundlage</th></tr>
<tr><td colspan="2">schriftliche Leistungen</td></tr>
<tr><td>schriftliche Unterrichtsdokumentationen

Lernzielkontrollen</td><td>
<u>Gestaltcharakter der Religionsmappe/des Lerntagebuchs/des Portfolios/der Themenhefte</u>
Vollständigkeit und richtige Reihenfolge
Sauberkeit/Beachten von Ordnungskriterien
gut lesbare Schrift
richtige und genaue Zeichnungen mit richtiger Beschriftung
Die Religionsmappe/das Lerntagebuch/Portfolio/das Themenheft wird 1-2mal im Halbjahr kontrolliert.
<u>Plakate/Visualisierungen als Dokumentationsform von Präsentationen</u>
Aussagekraft
sachliche Richtigkeit
Übersichtlichkeit
klare Bezeichnungen
<u>Lernzielkontrollen</u> (Klasse 3 und 4)
Lernzielkontrollen werden nicht mit Noten versehen. Die Schüler/Schülerinnen erhalten durch eine entsprechende Bemerkung oder Symbolik eine Rückmeldung.
Der Beurteilung liegt folgender Bewertungsschlüssel zugrunde:
<table>
<tr><th>Stufen</th><th colspan="2">spitze</th><th colspan="2">in Ordnung</th><th colspan="2">unzureichend lückenhaft</th></tr>
<tr><td>%</td><td>100% - 97%</td><td>96,5% - 85%</td><td>84,5% - 70%</td><td>69,5% - 50%</td><td>49,5% - 25%</td><td>24,5% - 0%</td></tr>
</table>
Eine geringfügige Abweichung von den Prozentwerten ist aus pädagogischen Gründen möglich.

Pro Halbjahr können 1-2 Lernzielkontrollen geschrieben werden.
</td></tr>
</table>

mündliche Leistungen	
	In Dokumentationsbögen werden die Beobachtungen der Schülerleistungen festgehalten.
aktive Mitarbeit	○ ... beteiligt sich an religiösen Gesprächen und glaubensbezogenen Themen
Qualität mündlicher Beiträge	○ ... bringt die eigene Meinung ein ○ ... nutzt Fachbegriffe ○ ... stellt sinnvolle Fragen ○ ... äußert Vermutungen ○ ... äußert Meinungen und begründet sie
Einbringen eigener und fachspezifischer Kenntnisse	○ ... kennt erarbeitete Inhalte und kann sie wiedergeben ○ ... überträgt erarbeitete Inhalte auf andere religiöse Kontexte
Kommunikations- und Reflexionskompetenz	○ ... setzt sich mit religiösen Texten und Bildern auseinander und zeigt dabei ein genaues Wahrnehmungsvermögen. ○ ... erkennt und stellt Zusammenhänge zwischen biblischen Geschichten und dem eigenen Leben her ○ ...reflektiert sowohl eigene als auch fremde Text- und Bildinterpretationen kritisch.
Vorträge	○ **Aufbau**: sachlich richtig, ausführlich, geordnet, verständlich ○ **Sachwissen**: umfassend, begriffsklar ○ **Eigentätigkeit**: deutlich erkennbar ○ **Sprechweise**: laut, deutlich, Einbezug der Zuhörer ○ **Medien**: sinnvoller Einsatz von Veranschaulichungsmitteln (Bilder, Folien...)

praktische Leistungen	
Sammlungen/Ausstellungen/Lernplakate	○ Aussagekraft ○ sachliche Richtigkeit ○ Übersichtlichkeit ○ eindeutige/verständliche Bezeichnungen
Nutzen themenbezogener spezieller Materialien für praktische Übungen	○ Umgang mit der Bibel *(4. Schuljahr)* ○ Herstellen von Werkzeugen, Materialien und Modellen (Gebetswürfel, Stadt zur Zeit Jesu...)
Teamfähigkeit und Kooperationskompetenz	○ ... ist zur Zusammenarbeit bereit und fähig ○ ... einigt sich im Team auf einen Arbeits-/Gestaltungsablauf und ein Arbeits-/Gestaltungsprodukt ○ ... bringt sich aktiv in den Entstehungsprozess ein ○ ... setzt sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinander und ist um einen Kompromiss bemüht.

Die Gesamtbeurteilung Religion setzt sich wie folgt zusammen:

Klasse 1 und 2:

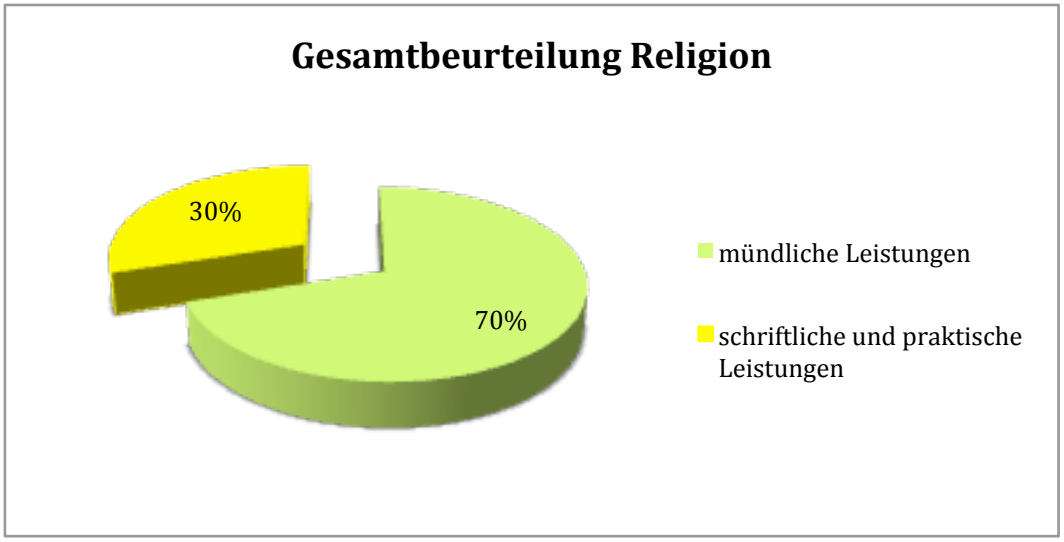

Klasse 3 und 4:

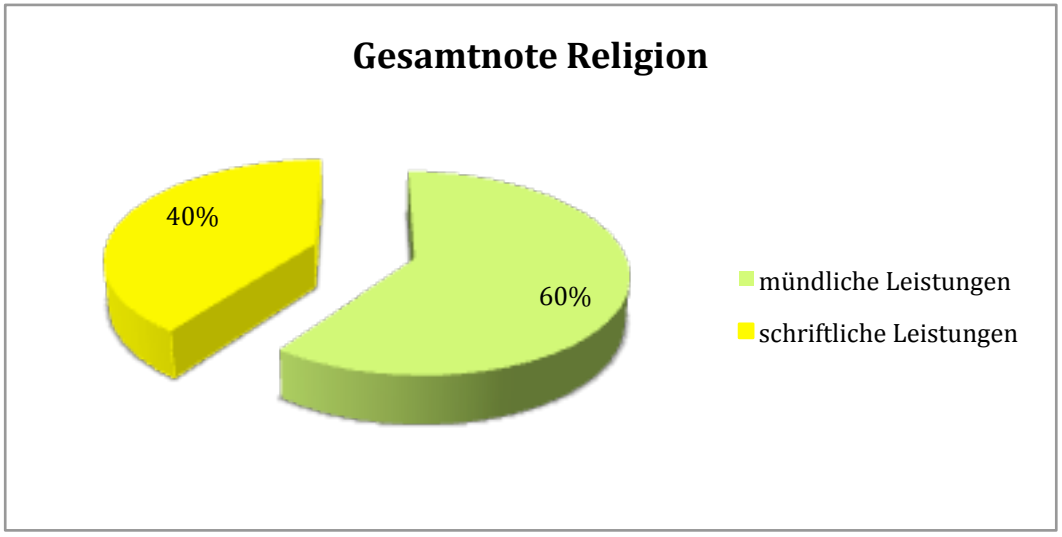

3.8 SPORT

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule.

Der Sport-und Schwimmunterricht ist wie folgt verteilt:

	1.1	**1.2**	**2.1**	**2.2**	**3.1**	**3.2**	**4.1**	**4.2**
Sportunterricht	3	3	3	1	3	3	1	3
Schwimmunterricht	-	-	-	-	2	2	2	-

In der Leistungsbeurteilung werden die folgenden zehn Inhaltsbereiche berücksichtigt:

1. den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport
10. Wissen erwerben und Sport begreifen.

(Quelle: Lehrplan Sport, S. 140)

Im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses, das Anforderungen mit individueller Förderung verbindet, werden die Schülerinnen/Schüler im Sportunterricht an Leistungsanforderungen und einen produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt. Es herrscht ein positives Lern- und Leistungsklima, in dem Leistungen nicht nur gefordert, sondern auch ermöglicht und gefördert werden. Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden jedem Kind Erfolgserlebnisse ermöglicht, so dass es Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln kann. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht, berücksichtigt aber auch die individuelle Lernentwicklung eines jeden Kindes.

Während im ersten Schuljahr verstärkt die individuelle Bewertungsnorm, d.h. der persönliche Lernfortschritt eines Kindes, gilt, rückt im Laufe der Schuljahre, wenn ein gemeinsamer Bestand an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht wurde, verstärkt die anforderungsbezogene Bewertungsnorm in den Vordergrund.

Kriterien zur Leistungsbewertung sind:

- sportartenbezogenen Anforderungen/körperlich-sportliche Fertigkeiten
- die Anstrengungsbereitschaft
- soziale Kompetenzen

Zu den körperlich-sportlichen Fertigkeiten zählen:

- Ausdauer
- Kraft
- Schnelligkeit
- Beweglichkeit
- Koordination
- Ballgefühl
- Lernzuwachs.

Die sozialen Kompetenzen beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Teamgeist
- Kooperationsbereitschaft
- Regelverhalten.

Im Kontext der Anstrengungsbereitschaft zählen:

- Laufabzeichen
- Bundesjugendspiele
- Westfalenpferdchen (Klasse 2)
- Kreativtät
- Reflexion
- Mitorganisation
- Mitarbeit.

Leistungsfeststellung/Bewertung

Die Leistungen hinsichtlich der Fertigkeiten und der Kompetenzerwartungen werden im Lernprozess beobachtet und in einem Beobachtungsbogen dokumentiert, der mit den Schülerinnen/Schülern gemeinsam reflektiert wird.

Je nach Inhaltsbereich kann auch eine punktuelle Überprüfung am Ende einer Unterrichtseinheit stattfinden.

Die Gesamtnote Sport setzt sich wie folgt zusammen:

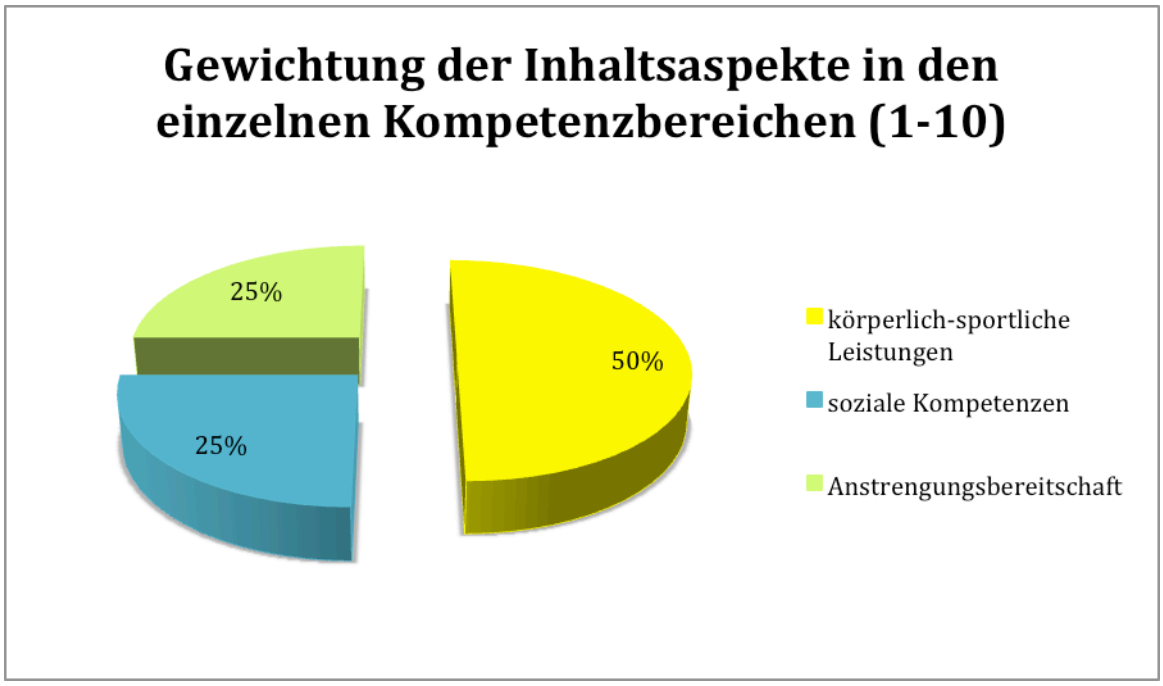

<u>1. Schuljahr</u>

Im Laufe des 1. Schuljahres werden alle Inhaltsbereiche ausgenommen die Bereiche 4 und 9 berücksichtigt.

Die Beurteilung der körperlich-sportlichen Leistungen setzt sich somit wie folgt zusammen:

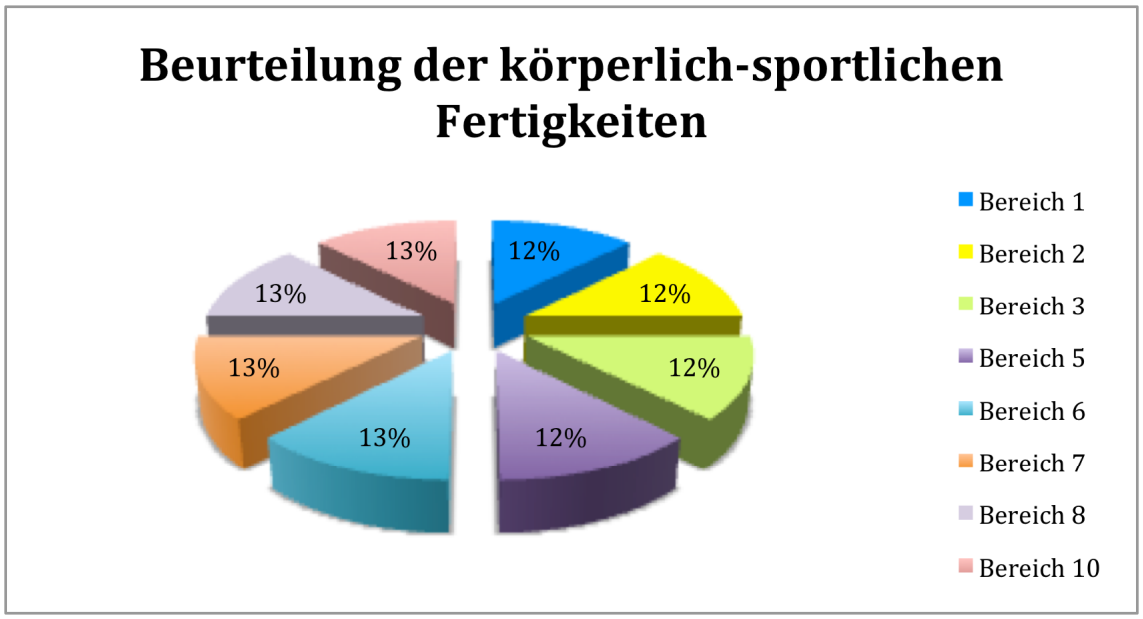

2. Schuljahr

Im 2. Schuljahr werden die erworbenen Kompetenzen der einzelnen Inhaltsbereiche ausgebaut. Die Bereiche 4 und 9 werden ausgenommen.

Die Beurteilung der körperlich-sportlichen Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

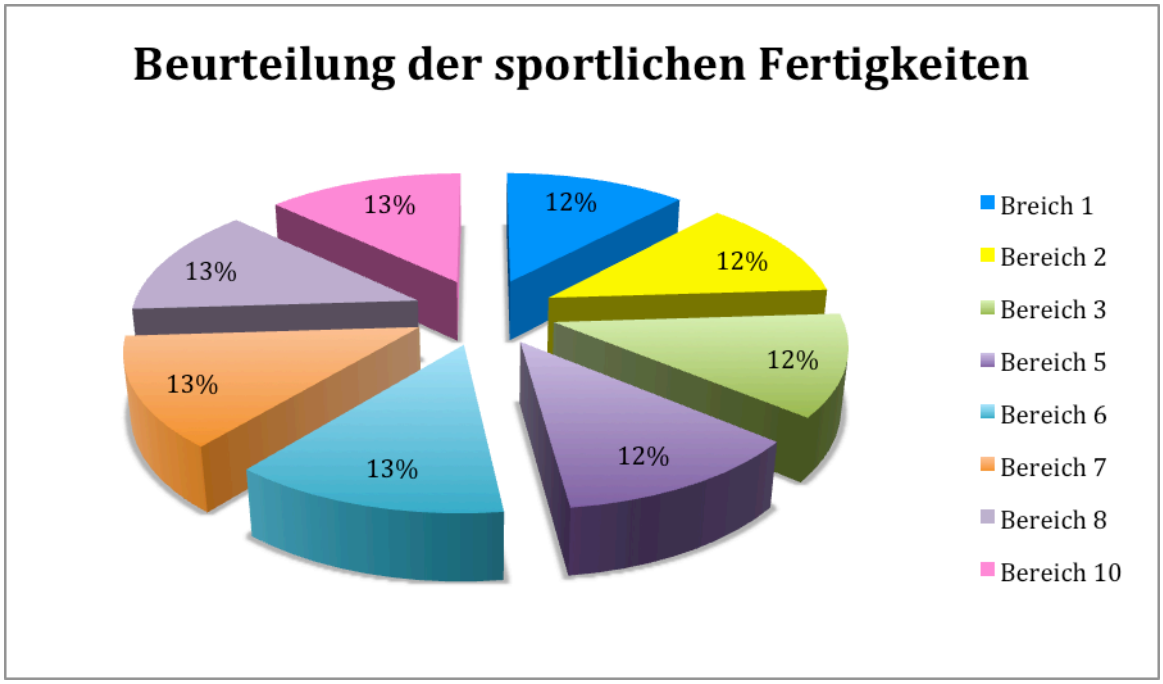

3. Schuljahr

Schwerpunktmäßig wird der Inhaltsbereich 4 mit einer Gewichtung von 64% berücksichtigt.

Die Beurteilung der sportlichen Fertigkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

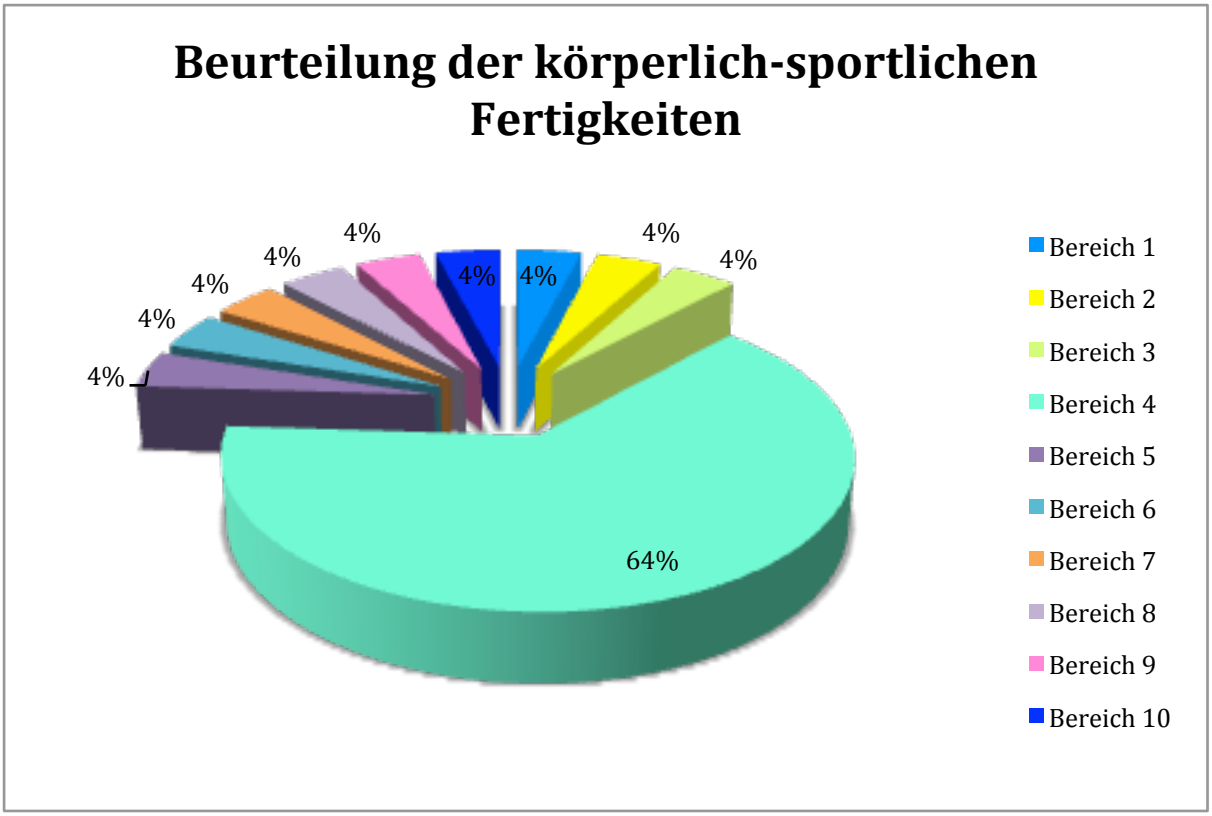

4. Schuljahr

Im 4. Schuljahr setzt sich die Beurteilung der sportlichen Fertigkeiten zu gleichen Teilen aus den Kompetenzbereichen zusammen.

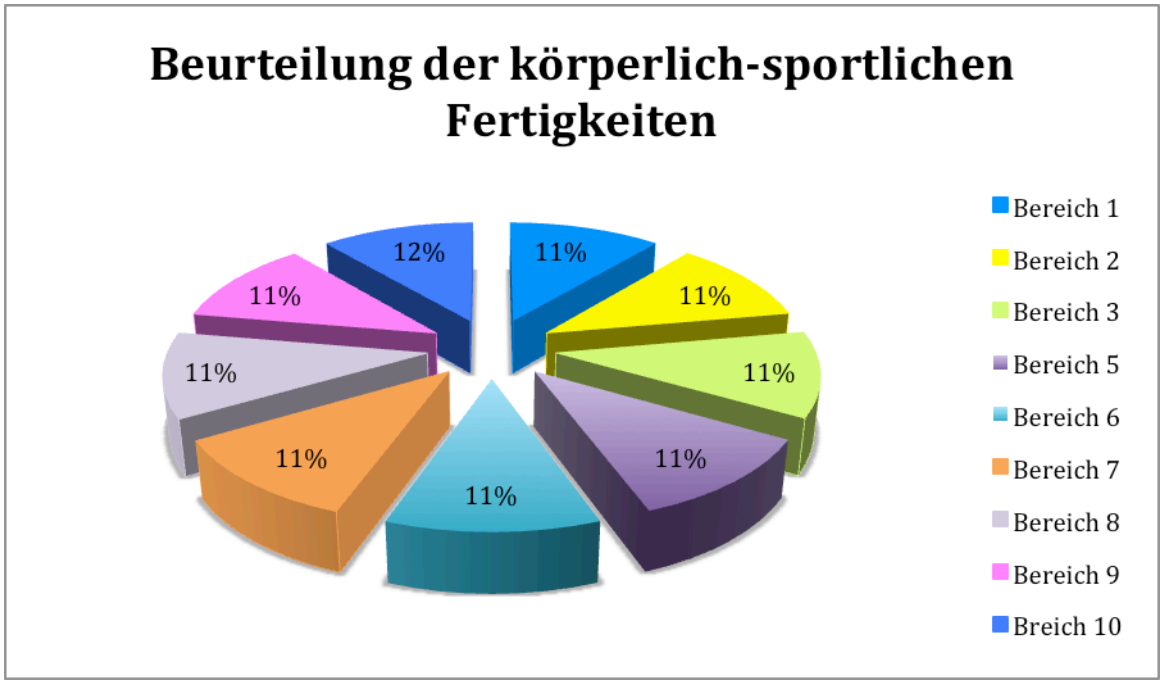

Wird der Inhaltsbereich 4 schwerpunktmäßig berücksichtigt, so entspricht die Beurteilung der sportlichen Leistungen der aus dem 3. Schuljahr.

4. Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Schulkonferenz der Niels-Stensen-Schule hat beschlossen, dass Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten Bestandteile der Zeugnisse eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin in den Klassen 1 und 2 und in der Klasse 3 (1. Halbjahr) sind.
Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Kriterien und Indikatoren, die den Kompetenzen des Arbeits- und Sozialverhaltens zuzuordnen sind.

Die Klassenleitung erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften einen Dokumentationsbogen zu den Leistungen des Arbeits- und Sozialverhaltens eines Schülers/einer Schülerin. Dieser wird innerhalb eines Schuljahres für jeden Schüler/jede Schülerin geführt. Mit den angeführten Beobachtungen wird die Leistungsbeurteilung begründet und erläutert.

ARBEITSVERHALTEN	
Bewertungskriterien	**Bewertungsgrundlage/ Indikatoren**
Leistungsbereitschaft/ Selbständigkeit:	
• Anstrengungsbereitschaft	▪ ungeliebten Aufgaben nicht aus dem Weg gehen
• Konzentration	▪ bei der Sache bleiben, sich nicht ablenken lassen
• Durchhaltevermögen	▪ erhöhten Anforderungen nicht aus dem Weg gehen (innere Lernwiderstände überwinden)
• Beteiligung am Unterricht	▪ aktive und zielorientierte Mitarbeit (auch ohne wiederholte Aufforderung durch die Lehrkraft)
• Organisation des Arbeitsplatzes	▪ auf dem Tisch sind nur Arbeitsmaterialien, die notwendig sind
• Einbringen von Lösungsvorschlägen	▪ beteiligt sich mitdenkend am Unterricht
• Selbständigkeit	▪ zeigt Interesse an Aufgaben und kann Eigeninitiative ergreifen ▪ sucht sich seinem Lernniveau entsprechende Aufgaben
• Selbstkontrolle	▪ gründliche Selbstkontrolle mit Fehlerverbesserung
• Zeiteinteilung	▪ arbeitet zügig und bringt Aufgaben zu Ende
Zuverlässigkeit und Sorgfalt:	
• Einhalten von Absprachen	▪ kommt pünktlich (Schulbeginn, nach den Pausen, zu vereinbarten Terminen)
• selbständiges und termingerechtes Erledigen von Aufgaben	▪ Arbeiten werden fristgerecht fertig gestellt. ▪ Hausaufgaben werden regelmäßig und vollständig vorgelegt.
• Umgang mit Arbeitsmaterialien	▪ Das Material ist vollständig und funktionsfähig *(Schere, Kleber, gespitzte Stifte, Radiergummi, Lineal, Hefte, Schnellhefter, Bücher im Umschlag...)*. ▪ Der Schulranzen ist aufgeräumt.
• Heft- und Mappenführung	▪ Die Blätter sind in den richtigen Mappen und sortiert nach Themen abgeheftet

SOZIALVERHALTEN	
Bewertungskriterien	**Bewertungsgrundlage/Indikatoren**
Verantwortungsbereitschaft	
• Übernehmen von Aufgaben für die Gemeinschaft	▪ ... übernimmt Klassendienste pflichtbewusst – auch ohne tägliche Aufforderung. ▪ ... bringt erkrankten Kindern die Hausaufgaben.
• Einstehen für das eigene Handeln	▪ ... kann richtige und auch falsche Handlungsweisen zugeben.
• Umgang mit Schuleigentum	▪ ... räumt Arbeitsmaterialien vollständig und sorgsam auf. ▪ ... geht pfleglich mit dem Schulinventar und entliehenem Material um.
Konfliktverhalten	
• Umgang mit Kritik	▪ ... kann aufgrund von Kritik sein Verhalten ändern.
• Annehmen und Umsetzen von Lösungen bei Konflikten	▪ ... kann Streit mit friedlichen Mitteln lösen. ▪ ... benötigt nur selten Hilfe bei der Streitschlichtung.
• respektvoller und höflicher Umgang mit Menschen	▪ ... beachtet Höflichkeitsformen angemessen.
Kooperationsfähigkeit	
• Einhalten vereinbarter Regeln	▪ Art und Anzahl der erzieherischen Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen
• Anbieten von Hilfe/Annehmen von Hilfe	▪ ... kann auf andere eingehen, Hilfsbedürftigkeit erkennen, adäquate Hilfe anbieten.
• Zusammenarbeit in der Gruppe	▪ ... kann Spiel-/Arbeitsvorschläge anderer annehmen und einen Kompromiss finden.
• Zurückstellen eigener Interessen	▪ ... kann warten bis er/sie an der Reihe ist.